

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom 30. Juni 2022 betreffend „Bundesregierung muss im Bereich Klimaschutz und Ausbau Erneuerbarer Energien endlich handeln“

Das Land Burgenland will 2030 - zehn Jahre vor dem Bund - klimaneutral sein und damit europaweiter Vorreiter werden. Das Burgenland ist im Bereich Erneuerbarer Energie eine Vorzeige-Region, insbesondere im Bereich der Windkraft. Diese können an windreichen Tagen weitaus mehr Strom produzieren, als im ganzen Burgenland verbraucht wird. Im Bereich der Photovoltaikanlagen besteht derzeit noch Ausbaupotential, da zahlreiche geeignete Flächen noch nicht genutzt werden. Das Burgenland ist das Land der Sonne und des Windes und beides ist ideal, um grüne Energie zu produzieren. Das Land Burgenland muss hier seine zur Verfügung stehenden geographischen Vorteile nützen und Stärken ausspielen, um auch seinen Beitrag zur nationalen und internationalen Klimawende zu leisten.

Ein echter Beitrag zur Eindämmung der steigenden Energiepreise ist die Schaffung von Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern. Genau hier leistet das Burgenland und die Burgenland Energie durch ihre Initiativen einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Stabilisierung der Energiepreise.

Aufgrund des jährlich steigenden Strombedarfs und der immer größeren Herausforderungen betreffend Klimawandel, ist somit der Ausbau von alternativen Energiequellen mehr als geboten.

Das Land Burgenland setzt weiterhin viele Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich, um die Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen. Die Bundesregierung ist jedoch in der Gesetzgebung weiterhin säumig. Das Klimaschutzgesetz, das Erneuerbare-Wärme-Gesetz, ein Gesetz, welches den Heizungstausch auf Basis fossiler Energieträger zu klimafreundlichen Systemen sozial und gerecht regeln soll, sowie die fehlenden Verordnungen zum Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz und auch das Energieeffizienzgesetz sind nur plakative Beispiele für den akuten Handlungsbedarf auf Bundesebene.

Das Klimaschutzgesetz des Bundes regelt, wie viel CO₂ pro Jahr in Österreich eingespart werden muss, und gibt allen betroffenen Branchen, wie beispielsweise dem Verkehr, der Industrie oder der Landwirtschaft verbindliche Ziele vor. Werden die Ziele nicht eingehalten, braucht es Sofortmaßnahmen. Das bisherige Klimaschutzgesetz und das Energieeffizienzgesetz sind 2020 ersatzlos ausgelaufen. Österreich hat also keine konkreten Klimaziele für das Jahr 2021 oder darüber hinaus gesetzlich definiert.

Während der CO₂-Ausstoß immer weiter ansteigt und der Klimawandel immer spürbarer wird, ist die Bundesregierung weiter untätig und hat noch immer keine

gesetzlichen Klimaziele vorgelegt – obwohl die Grünen in Regierungsverantwortung sind. Es reicht nicht, von der Klimaneutralität bis 2040 zu reden, ohne einen konkreten und verbindlichen Plan zu haben.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge die dringend zu erlassenden Gesetzesvorhaben im Sinne der Antragsbegründung umgehend umsetzen.